

Regelung zur Reservierung eines Wohnheimplatzes für Blockschüler:innen

Die **Reservierung des Wohnheimplatzes im Jugendwohnheim Landshut gilt grundsätzlich und verbindlich für alle relevanten Blockschulzeiten der gesamten Ausbildungszeit**. Für die gesamte Ausbildungsdauer wird der **Wohnheimplatz automatisch** für die laut Blockplan zutreffenden Blockschulzeiten **reserviert**. Es ist wichtig, dass **Abweichungen** davon, die sich im Laufe eines Schuljahres ergeben können, **mitgeteilt werden**.

Außerdem bitten wir Sie, uns über **Änderungen Ihrer persönlichen Daten**, wie z.B. Privatanschrift, Telefonnummer oder Daten, die Ihre Ausbildung betreffen, wie z.B. Wechsel des Ausbildungsbetriebes, Wechsel der Berufsschulklasse oder die vorzeitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses, zu **informieren**.

Abmeldung:

Wenn die **Unterbringung im Jugendwohnheim aufgrund von Krankheit nicht in Anspruch genommen werden kann**, bitten wir um **schriftliche Abmeldung (abmeldung.bs@kjsw.de) bis spätestens einen Tag vor Blockbeginn**.

Sollte die **Unterbringung generell nicht mehr genutzt** werden, bitten wir ebenfalls um **schriftliche Abmeldung (abmeldung.bs@kjsw.de)**.

Eine telefonische Abmeldung ist nicht möglich. Wir bitten um Verständnis.

Anreise:

Die Anreise ist **sonntags von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr sowie montags nach dem Berufsschulunterricht möglich**. Wenn ein Berufsschulblock an einem anderen Wochentag beginnt, gilt die Regelung für Montag. Wir bitten Sie, grundsätzlich darauf zu achten, **am Anreisetag bis spätestens 21.00 Uhr** im Haus zu sein und uns zu informieren, falls dies nicht möglich ist.

Sie erreichen uns:

Pädagogisches Team Blockschüler:innen Tel.: 0871 – 92343 – 13/42

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
oder E-Mail: fabian.von.trotha@kjsw.de

Verwaltung

Tel.: 0871 – 923430

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
oder E-Mail: info-landshut@kjsw.de

Abmeldung

abmeldung.bs@kjsw.de

Erfüllung der Voraussetzungen für eine Wohnheimunterbringung:

Die **Genehmigung des Antrags auf Heimunterbringung** erhalten Schüler:innen vom **Zweckverband berufliche Schulen** (Berufsschule 1 und 2) bzw. dem **Schulverwaltungsamt Landshut** (Keramikfachschule), nachdem der Antrag gestellt und bearbeitet wurde. Die **Bestätigung sollte uns bis zum ersten Berufsschulblock vorliegen**.

Die **Kosten für den Aufenthalt im Jugendwohnheim** (der landesdurchschnittlicher Kostensatz im Schuljahr 2024/2025 liegt bei 48,28 Euro pro Tag) trägt bei Erfüllung der Voraussetzungen nach § 8 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (AVBaySchFG) zum **Großteil der Zweckverband berufliche Schulen oder das Schulverwaltungsamt Landshut**. Die Schüler:innen müssen einen **Eigenanteil** („Häusliche Ersparnis“) in Höhe von **5,10 Euro pro Kalendertag bei Anreise bar** im Jugendwohnheim bezahlen.

Sollten Schüler:innen **vorzeitig abreisen**, müssen wir im Rahmen der Planung und Kalkulation den für die Blockwoche bezahlten **Eigenanteil einbehalten** (25,50 Euro pro Woche). Reisen Schüler:innen nicht an, ohne sich im Vorfeld schriftlich abzumelden (siehe Abmeldung Seite 1), werden wir den **kompletten Tagessatz** (landesdurchschnittlicher Kostensatz) **für die gesamte Woche** in Rechnung stellen.

Zu diesem Schritt sehen wir uns gezwungen, da die konkrete Planung der Belegung ohne eine derartige Verbindlichkeit nicht möglich ist und wir dadurch nicht effektiv und wirtschaftlich arbeiten können.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

.....
Name der/des Auszubildenden (in Druckbuchstaben)

.....
Ort, Datum

Den Inhalt der Regelung habe ich zur Kenntnis genommen

.....
Ausbildungsberuf

.....
Unterschrift der/des Auszubildenden

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen